



4. April 2015

An die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages (mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Abgeordneten)

An die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse

**Für staatliche Vorsorgepolitik: Kein Mehr an Strahlenbelastung durch
sog. ‚Intelligente Mess-Systeme‘
Gesetzesentwurf zur ‚Digitalisierung der Energiewende‘ braucht Perspektiven der Risiko-Forschung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen befasst sich der Deutsche Bundestag mit dem Gesetzesentwurf zur ‚Digitalisierung der Energiewende‘. Jetzt am 13. April 2016 findet dazu eine Anhörung statt.

Höchst umstritten: die flächendeckende Einführung sog. ‚Intelligenter Mess-Systeme‘ in Haushalte. Verbraucherzentralen bezweifeln die Wirtschaftlichkeit und weisen auf die Einschränkung von Verbraucherefreiheit, insbesondere der Mieter, und Datenschutz durch solche Systeme hin.

Auch die Sorge um Gesundheits- und Umweltverträglichkeit rückt zunehmend in den Fokus. Umwelt-, Verbraucher- und Betroffenenorganisationen legen mit guten Argumenten dar, dass die Strahlenbelastung in deutschen Haushalten noch mehr steigt.

Einen ersten Einblick gibt unser aktueller Newsletter, auch in die derzeit laufenden Mobilfunk-Diskussionen insgesamt:

<http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/event/bundestag-neuer-strahlungsherd-im-keller/>

Weitere Informationen über den Stand industrieunabhängiger Erkenntnis stellen wir – auch gemeinsam mit anderen Organisationen – gerne zur Verfügung.

Im Bewusstsein wissenschaftlich-medizinisch gesicherter Risiken appellieren wir an Sie als politisch Verantwortliche, im Zusammenhang des vorliegenden Gesetzesentwurfes staatlicher Vorsorgepolitik den Vorrang zu geben. Wir rufen dazu zentrale Argumente industrieunabhängiger Forschung und Wissenschaft ins Gedächtnis.

Zur Situation: Steigende Strahlenbelastung macht staatliche Vorsorge dringlich

In Deutschland schreitet die flächendeckende Verbreitung und Durchsetzung gegenwärtiger Funktechnologien in öffentlichen wie privaten Lebensräumen ungebremst voran.

Doch die unabhängige internationale Forschung und Medizin geht inzwischen von der **Evidenz erheblicher Gesundheits- und Umweltrisiken gegenwärtiger Funktechnologien** aus und fordert entschiedene Korrektive der Vorsorge.

Hingewiesen sei z. B. auf den Bericht der **Europäischen Umwelt Agentur** (2013) - <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/eua-bericht-spaete-lehren-aus-fruehen-warnungen/>,

und den **Internationalen Wissenschaftler-Appell** des letzten Jahres - <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/internationaler-wissenschaftler-appell/> .

Demnächst werden auch europäische Ärzte in einer neuen **EMF-Guideline** sagen, dass ihnen ein anderer Schutz der Bevölkerung geboten erscheint.

Gelegentlich zeigen aber auch politische Stimmen bereits eine neue Nachdenklichkeit. So z. B. hat die **Resolution des Europarates** vom 27. Mai 2011 Tendenzen aktueller Mobilfunk-Politik als nicht zukunftsfähig angesehen und ein Umdenken der Politik angemahnt.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=352>

Der **Landtag Südtirol** hat dem Vorsorgeprinzip Geltung eingeräumt - <http://kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/fortschritt-in-suedtirol-vorsorgeprinzip-gelten-lassen/> .

Und der **Schweizer Bundesrat** fasst den Forschungsstand über die potentiellen Gefahren hochfrequenter Strahlen - noch sehr vorsichtig - 2015 immerhin wie folgt zusammen:

„Aus der Forschung liegen unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vor, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können. Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress ... Eine generelle Entwarnung kann aus wissenschaftlicher Sicht nicht gegeben werden.“ (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015: Zukunftsaugliche Mobilfunknetze. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Noser (12.3580) und FDP-Liberale Fraktion (14.3149.)

Ambivalenzen und Offenheiten des Gesetzesentwurfs

Es kann keinen Zweifel mehr darüber geben, dass die gegenwärtigen Funktechniken eine **Risiko-Technologie** sind. Sogenannte ‚Intelligente Mess-Systeme‘ können drahtlos oder drahtgebunden arbeiten. Momentan favorisiert: die Datenübertragung per Funk und PLC (Powerline Communications). Dabei erhöht sich – auch je häufiger Daten übermittelt werden – die elektromagnetische Strahlung in den Wohnungen und Häusern – tags und vor allem auch nachts, wenn der menschliche Organismus empfindlicher auf die hochfrequente Strahlung reagiert.

Wenn wir gelegentlich mit ParlamentarierInnen sprechen, so hören wir unter anderem, dass die Systeme erst ab 6.000 kWh Verbrauch verpflichtend seien und dies auf die allermeisten Haushalte gar nicht zutreffe.

Doch im Entwurf des Gesetzes steht zum Beispiel: „§ 29 (2) *MsbG (E): Grundzuständige Messstellenbetreiber können, soweit dies nach § 30 technisch möglich und nach § 31 wirtschaftlich*

vertretbar ist, Messstellen an Zählpunkten bei Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 6 000 Kilowattstunden mit intelligenten Messsystemen ausstatten.“

Damit ist also grundsätzlich die Möglichkeit für alle Haushalte eröffnet. Entsprechende Hinweise auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums „*Häufig gestellte Fragen rund um intelligente Messsysteme*“: *Kann man einer Einbauverpflichtung widersprechen? – Antwort: „Wie aktuell bei herkömmlichen Stromzählern ist auch der Einbau von intelligenten Messsystemen zu dulden.“*

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Netze-und-Netzausbau/intelligente-messsysteme,did=726780.html>

Der vorliegende Gesetzesentwurf zeigt an etlichen Stellen Ambivalenzen und Offenheiten, die Tendenzen eines (zumindest industrie- bzw. firmenpolitisch und marktgesteuerten) Roll-outs funkbasierter Systeme stützt und fördert.

Für wirklich intelligente Technik, für Vorsorge und Wahlfreiheit

Wir sehen staatliche Vorsorgepolitik gefragt. Das Gesetz sollte Irritationen meiden und stattdessen **klar und eindeutig** sicherstellen:

- 1) dass künftig auch nicht-funkende und Nicht-PLC-Lösungen grundsätzlich angeboten werden müssen;
- 2) dass kabelgebundene Übertragungswege per Ethernet LAN, Festnetz-DSL oder auch Glasfaser (= die wirklich intelligenten, weil derzeit gesundheitsverträglichen Techniken) echte Alternativen bleiben und zu fördern sind;
- 3) dass den VerbraucherInnen explizit die freie Wahl auch nicht funkbasierter Übertragungstechniken zugestanden wird; das ist insbesondere für die wachsende Zahl der Betroffenen in unserer Gesellschaft wichtig, die keinen Funk (mehr) ertragen können.

Die Gestaltung des Gesetzes fordert entschiedene Rücksicht auf Gesundheits- und Umweltverträglichkeit, nicht zuletzt auf bürgerliche Freiheiten. Wir hoffen auf Ihr verantwortungsbewusstes politisches Handeln.

Für die *Kompetenzinitiative*,

Dr. med. Markus Kern - Prof. Dr. rer. nat. Klaus Buchner - Prof. Dr. phil. Karl Richter - Brigitte Becker -

Dr. med. Karl Braun-von Gladiß - Dr. rer. nat. Ulrich Warnke - Dr. phil. Peter Ludwig